

ANLAGE: 13 AUDI
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A1
 Stand: 17.03.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloß (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierwerkstoff | | | | | |
| 112/A05 | TECH3 G3-A1LK112/Z | Ø57,1-Ø67,1 | 57,1 | Kunststoff | 660 | 2020 | 09/95 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| B5 | e1*93/81*0013*..., e1*98/14*0013*.. | 81 - 128 | 185/65R15 | 51G; 662 | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 225/50R15-91 | 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 21P; 24J; 366 | |
| B5 | e1*93/81*0013*..., e1*98/14*0013*.. | 55 - 128 | 185/65R15 | 51G; 662 | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | 55 - 142 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 22I; 51G | |
| | | | 225/50R15-91 | 22B; 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 21P; 22B; 24J; 366; 686 | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------------------------|-----------|--------------|-------------------------|--|
| 4B | e1*96/27*0051*..., e1*98/14*0051*.. | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15-92 | 21P; 22I; 24J; 24M; 686 | |
| 4B | e1*96/27*0051*..., e1*98/14*0051*.. | 110 - 142 | 195/65R15 | 51G | nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15-92 | 21P; 24J; 24M | |

ANLAGE: 13 AUDI
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A1
 Stand: 17.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|--------------|-------------------------|---|
| 4B | e1*96/27*0051*..., e1*98/14*0051*.. | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 21P; 22H; 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 21P; 22H; 24J; 24M; 686 | |
| 4B | e1*96/27*0051*..., e1*98/14*0051*.. | 110 - 142 | 195/65R15 | 51G | nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 21P; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|--------------------|---|
| D 11 | F127 | 180 - 206 | 195/65R15 | 51G | Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/60R15 | 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|--|-----|
| C 4 | F619, F619/1 | 60 - 128 | 195/65R15 | 51G | F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P | |
| | | | 205/60R15 | 51G | | |
| | | | 205/60R15-90 | | | |
| | | | 215/60R15 | 22G; 22I; 24J; 51G | | |
| | | | 215/60R15-93 | 22G; 22I; 24J | | |
| | | | 225/55R15-92 | Frontantrieb; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 686; 691 | | |
| | | | 225/55R15-92 | Allradantrieb; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 691 | | |
| C 4 | F619/1 | 60 - 128 | 225/55R15-92 | Frontantrieb; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 686; 691 | ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P | |
| | | | 225/55R15-92 | Allradantrieb; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 691 | | |
| | | | 60 - 142 | 195/65R15 | | 51G |
| | | | | 205/60R15 | | 51G |
| | | 215/60R15 | | 22G; 22I; 24J; 51G | | |
| | | 142 | 225/60R15-95 | 21B; 21L; 22G; 22I; 24J; 54A; 691 | | |
| | | | 225/55R15 | Frontantrieb; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 631; 686; 691 | | |
| | | | | Allradantrieb; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 631; 691 | | |

ANLAGE: 13 AUDI
 Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A1
 Stand: 17.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| B 4 | F889/1 | 85 - 169 | 195/65R15 | 51G; 52J | Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| 89 Q | E399 | 162 | 195/65R15 | 51G | Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| 89 Q | E399/1 | 98 - 169 | 195/65R15 | 51G | Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 13 AUDI

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A1

Stand: 17.03.2000

Seite: 4 von 5

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T);

ANLAGE: 13 AUDI

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A1

Stand: 17.03.2000

Seite: 5 von 5

UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| UNIROYAL | Rallye 440 |
| CONTINENTAL | CZ 99 |
| GOODYEAR | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN | MXM |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.